

Katharina Rechberger

[REDACTED]

Karin und Hans Rechberger

[REDACTED]



04.12.2023

Gemeinde Pullach
Bauverwaltung, Herr Vital
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Waldstraße 19b; Flur-Nr. 519

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Änderung des Bebauungsplans für die Waldstraße 19b; Flur-Nr. 519.

Derzeit besteht für dieses Gebäude lediglich ein Bestandsschutz. Im Falle einer starken Beschädigung bzw. Zerstörung (Unwetter, Baumeinschlag, Brand etc.) besteht kein Wiederaufbaurecht, weswegen wir Sie bitten, um das Bestandsgebäude eine Baugrenze zu ziehen.

Eine Wiederaufbaugenehmigung im Schadenfall zu erlangen, ist ein langer Weg mit ungewissem Ausgang, den man dann im ohnehin schwer getroffenen Zustand gehen müsste.

[REDACTED]

Um ein Wiederaufbaurecht zu erlangen, bitten wir um Aufnahme des Bestandsgebäudes in den Bebauungsplan, um eine rechtliche Zusicherung für den Wiederaufbau im Schadensfall zu haben.

Wir sind bereit, die Kosten der Bebauungsplanänderung für die Waldstraße 19b zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Katharina Rechberger

[REDACTED]

Karin Rechberger

[REDACTED]

Hans Rechberger